

## **Teilnahme- und allgemeine Geschäftsbedingungen für Reisen und Fahrten mit den Jungen Humanisten Hannover/Niedersachsen**

### **Veranstalter**

Der Veranstalter sind die Jungen Humanisten (JuHu) Hannover. Sie sind der Jugendverband des HVD Niedersachsen K.d.ö.R. und führen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Freizeiten und Bildungsmaßnahmen durch. Die Teilnehmenden müssen nicht Mitglied des HVD Niedersachsen sein. Die nachstehenden Hinweise und Bedingungen sind notwendig, um die rechtlichen Grundlagen festzulegen, die das Vertragsverhältnis bestimmen sollen. Sie dienen dem Schutz und Interesse sowohl der Reisetilnehmer\*innen bzw. deren gesetzlichen Vertreter\*innen (nachfolgend Teilnehmer\*in genannt) als auch der Veranstalter. Soweit bei den einzelnen Reisebeschreibungen besondere „Voraussetzungen“ genannt sind, werden diese ebenfalls Bestandteil des Vertrags.

**Bitte lesen Sie diese Teilnahmebedingungen aufmerksam durch!**

### **1. Der Reisevertrag**

#### **1.1 Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnahme an Maßnahmen der Jungen Humanisten steht allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen, sofern dies in der Ankündigung nicht anders ausgeschrieben ist (z. B. nur für Mitglieder oder nur für Jugendgruppenleiter\*innen). Dabei sind jedoch die pädagogisch begründeten Altersgrenzen für die jeweiligen Angebote zu beachten.

Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung haben grundsätzlich die Möglichkeit, an allen Freizeiten teilzunehmen. Jedoch muss bei der Anmeldung Rücksprache mit den Jungen Humanisten gehalten werden, ob eine Betreuung sichergestellt werden kann und ob die Freizeiteinrichtung entsprechend barrierefrei ist. Eine durchgängige Tagesbetreuung oder Einschränkungen, die z. B. pflegerische Kompetenzen bei den Betreuern erfordern, können auf Fahrten und Freizeiten nicht gewährleistet werden. Insofern sind Einschränkungen möglich.

#### **1.2 Anmeldung**

Mit der Anmeldung bietet der/die Teilnehmende den Jungen Humanisten den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Sie muss schriftlich auf dem entsprechenden Anmeldeformular erfolgen oder kann auch über ein von den Jungen Humanisten angebotenes Online-Buchungssystem ohne Unterschrift erfolgen.

Bei Minderjährigen ist die Online-Anmeldung von den Personensorgeberechtigten durch die Unterzeichnung der Einverständniserklärung für die entsprechende Fahrt zu bestätigen. Der Vertrag kommt zustande durch die schriftliche Bestätigung der Einverständniserklärung. Die hier abgedruckten Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Vertrages und werden mit der Anmeldung anerkannt. Erst mit Erhalt einer schriftlichen Teilnahmebestätigung gilt die Anmeldung als angenommen.

### **1.3 Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten**

Vor Beginn der Ferienfreizeit erhalten Sie eine Einverständniserklärung zugesandt. Diese muss vor Antritt der Reise vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die aufgedruckte Anschrift oder unterschrieben als PDF-Datei per E-Mail zurückgesandt werden. Die dort aufgelisteten Unterlagen sind ebenfalls einzureichen. Ggf. auf dem Formular benannte Fristen sind einzuhalten.

### **1.4 Informations-, Koordinations- und Elterntreffen**

Finden nach der Anmeldung im Vorfeld der Fahrt Informations-, Koordinations- und Elterntreffen statt, zu denen rechtzeitig eingeladen wird, sind diese ein wichtiger Bestandteil des Programms. Die Teilnehmer\*innen und ihre Personensorgeberechtigten verpflichten sich, an den angesetzten Treffen teilzunehmen. Die Jungen Humanisten behalten sich das Recht vor, Teilnehmer\*innen, die an diesen Treffen nicht teilnehmen, von der Fahrt oder dem Programm auszuschließen.

## **2. Leistungen und Preis**

### **2.1 Umfang der Leistungen**

Der Umfang der Leistung der Jungen Humanisten ergibt sich aus den in der Ausschreibung enthaltenen Beschreibungen und Abbildungen oder den schriftlich mitgeteilten Inhalten. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

### **2.2 Zahlungsbedingungen**

Nach Vertragsabschluss ist die in der Anmeldebestätigung mitgeteilte An- oder Vollzahlung, sofern nicht anders angegeben, innerhalb von 14 Tagen, spätestens jedoch zum Maßnahmenbeginn zu leisten. Anderenfalls haben die Jungen Humanisten das Recht, vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Restzahlung der Reisekosten ist, sofern nicht anders angegeben, spätestens drei Wochen vor Reisebeginn zu leisten.

### **2.3 Bankverbindung**

Die Teilnahmebeträge sind, sofern nicht anders angegeben, auf das folgende Konto zu überweisen:

Bankverbindung: Sparkasse Hannover

Empfänger: Junge Humanisten Hannover

IBAN: DE09 2505 0180 0000 4719 41

Verwendungszweck: „Name des Teilnehmenden + Fahrt“

### **3. Rücktritt und Kündigung**

#### **3.1 Rücktritt, Kündigung und Umbuchung durch den Teilnehmenden**

Der/die Teilnehmer\*in kann jederzeit vor Reisebeginn von der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen, er wird wirksam mit Zugang bei den Jungen Humanisten. Der/die Teilnehmer\*in ist berechtigt, bis zum Reisebeginn eine/n andere/n geeignete/n Teilnehmer\*in zu benennen. Wird kein/e andere/r Teilnehmer\*in benannt, können die Jungen Humanisten eine angemessene Entschädigung wie folgt verlangen:

- bis 3 Monate vor Reisebeginn: 15 % des Reisepreises,
- zwischen 2 und 3 Monaten vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises,
- ab 2 Monate bis 15. Tage vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises,
- ab 14. Tage vor Reisebeginn sowie bei Nichtantritt: 100 % des Reisepreises.

Bei einer Kündigung nach Antritt der Freizeit aus Krankheits- oder aus anderen Gründen, wird der volle Reisepreis fällig.

#### **3.2 Rücktritt und Kündigung durch die Jungen Humanisten**

##### **3.2.1 Rücktritt aus pädagogischen/wirtschaftlichen Gründen**

Wenn durch mangelnde Beteiligung die Reisedurchführung aus pädagogischen oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll ist, können die Jungen Humanisten bis zum 20. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der/Die Teilnehmer\*in erhält in diesem Fall den bereits gezahlten Reisepreis in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche seitens des Kunden sind ausgeschlossen. Wird die in der Anmeldung genannte notwendige Teilnehmerzahl nicht erreicht oder ist von einem nicht vertretbaren finanziellen Schaden bei der Durchführung auszugehen, können die Jungen Humanisten die Fahrt/Reise ersatzlos streichen. Abweichungen davon sind in den einzelnen Reisebeschreibungen angegeben.

##### **3.2.2 Rücktritt aus wichtigen Gründen**

Vor Beginn der Freizeit sind die Jungen Humanisten berechtigt, von dem Reisevertrag aus anderen wichtigen Gründen zurückzutreten. Hierzu zählen insbesondere Gründe, die in der Person des Teilnehmers/der Teilnehmerin liegen oder die Störungen der Gruppendynamik erwarten lassen.

Die Kündigung des Reisevertrages durch die Jungen Humanisten ist zudem jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist möglich, wenn der/die Teilnehmer\*in die Durchführung der Freizeit ungeachtet einer Abmahnung der Betreuer\*innen nachhaltig stört. Verstößt der/die Teilnehmer\*in durch grobes ordnungswidriges Verhalten gegen die Anordnung eines/einer

Betreuer\*in, so kann er/sie nach Ermessen des Freizeitleiters/der Freizeitleiterin von der weiteren Teilnahme an der Freizeit ganz oder teilweise ausgeschlossen und gegebenenfalls nach Hause geschickt werden. Kündigen die Jungen Humanisten den Reisevertrag aus wichtigem Grund, so behalten sie den Anspruch auf den Reisepreis. Soweit durch den Einzelrücktransport Kosten entstehen, sind diese von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin zu tragen. Dies gilt auch, wenn der/die Teilnehmer\*in aus von ihm zu verantwortenden Gründen nach Hause fahren muss oder möchte.

#### **4. Leitung**

Alle Programme werden von qualifizierten ehrenamtlichen Jugendleiter\*innen, hauptberuflich tätigen Sozialarbeiter\*innen bzw. Sozialpädagog\*innen oder Personen mit einer vergleichbaren Qualifikation geleitet. Den Anweisungen der Mitarbeiter\*innen ist Folge zu leisten.

#### **5. Haftung, Mitwirkungspflicht, Haftungsbeschränkung, Versagung von Erstattungen**

##### **5.1 Zumutbare Mitwirkung bei Leistungsstörungen**

Die Jungen Humanisten bemühen sich jederzeit, die Reise leistungsgerecht durchzuführen. Bei auftretenden Leistungsstörungen ist der/die Teilnehmer\*in im Rahmen seiner/ihrer Mitwirkungspflicht gehalten, alles ihm/ihr Zumutbare zu tun, um drohenden Schaden abzuwenden.

##### **5.2 Ansprüche bei Mangelhaftigkeit der Freizeit**

Die Ansprüche des Teilnehmenden bei Mangelhaftigkeit der Freizeit richten sich nach § 651 c bis f BGB. Der/die Teilnehmer\*in ist zunächst verpflichtet, etwaige Beanstandungen dem/der Freizeitleiter\*in zu melden und Abhilfe zu verlangen. Die Jungen Humanisten sind berechtigt, Abhilfe durch gleichwertige Ersatzleistung zu schaffen. Für den Ausschluss der Gewährleistung sowie die Verjährung gelten die gesetzlichen Bestimmungen des § 651 g BGB.

##### **5.3 Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden**

Eventuelle Schadensersatzansprüche der Teilnehmer\*innen sind wie folgt beschränkt:

Die vertragliche Haftung der Jungen Humanisten ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers/der Teilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die Jungen Humanisten für einen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines anderen Leistungsträgers verantwortlich sind.

Für Schadensersatzansprüche des Teilnehmers/der Teilnehmerin gegen die Jungen Humanisten aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit

beruhen, haften die Jungen Humanisten in gleicher Weise. Dem Teilnehmer/der Teilnehmerin wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.

#### **5.4 Haftung der Jungen Humanisten für Personen- und Sachschäden**

Eine Haftung der Jungen Humanisten für Personen- und Sachschäden ist unabhängig vom Verschulden ausgeschlossen, wenn Teilnehmer\*innen sich eigenmächtig von der Gruppe oder von dem gekennzeichneten Freizeitbereich entfernen. Eine Haftung der Jungen Humanisten für mitgenommene Wertgegenstände, zum Beispiel Gepäck, Schmuck, Uhren, Handys, Bargeld, Schecks und Kreditkarten ist ausgeschlossen.

#### **5.5 Durch den/die Teilnehmer\*in verursachte Sach- und Personenschäden**

Für alle durch die/den Teilnehmer\*in vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Sach- und Personenschäden ist der/die Verursacher\*in bzw. sind deren/dessen Erziehungsberechtigten zum Schadenersatz verpflichtet. Von den Jungen Humanisten entgegenkommenderweise verauslagte Kosten für durch die Teilnehmer\*innen verursachte Beschädigungen und sonstige Schäden sind in jedem Fall – unabhängig von einer Erstattung durch eine Haftpflichtversicherung – zurückzuzahlen. Im Einzelfall kann auf Betreiben der Jungen Humanisten geprüft werden, ob ggf. eine Versicherung des Jugendverbands verursachte Schäden übernimmt.

#### **5.6 Versagung von Erstattungen**

Erstattungen bzw. Teilerstattungen werden nicht vorgenommen, wenn der/die Teilnehmer\*in aus Krankheitsgründen, Heimweh oder sonstigen von ihm/ihr zu tragenden Gründen vorzeitig den Programmort verlassen muss/will, oder durch eine Verspätung (Verkehr, Unwetter etc.), auch wenn diese nicht in seiner/ihrer Verantwortung liegt, später zum Programmort oder vereinbarten Reisetartpunkt erscheint und dadurch die Teilnahme verpasst.

#### **5.7 Außergewöhnliche Umstände**

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Programme durch Währungsschwankungen, nicht vorhersehbare Preissteigerungen, Kürzungen in öffentlichen Haushalten, veränderte politische Situationen, Naturkatastrophen, Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Vorfälle erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt werden können. Treten diese Fälle vor Programmbeginn ein, werden die Teilnahmebeiträge ohne Abzug erstattet. Muss ein Programm nach Antritt vorzeitig beendet werden, können die Jungen Humanisten für die von ihr erbrachten und in diesem Zusammenhang noch zu erbringenden Leistungen eine entsprechende Entschädigung verlangen. Die Jungen Humanisten sind, falls das Programm die Beförderung mit umfasst, zur Rückbeförderung sowie zur Durchführung der in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen verpflichtet. Sofern hierbei Mehrkosten entstehen, haben beide Parteien diese je zur Hälfte zu zahlen.

## **6. Gesundheitszustand der Teilnehmer\*innen**

Die Jungen Humanisten sind berechtigt, zwei bis drei Wochen vor der Abfahrt die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über den Gesundheitszustand und Reisefähigkeit der Teilnehmer\*innen zu verlangen. Ergibt die ärztliche Bescheinigung, dass der/die Teilnehmende gesundheitlich zur Teilnahme an dem Programm nicht geeignet ist, ist er/sie vom Programm ausgeschlossen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 Euro erhoben. Gleiches gilt für Angaben in der Einverständniserklärung, die auf ein Risiko bei der Teilnahme am Programm hindeuten. Die Sorgeberechtigten garantieren nach bestem Wissen, dass der/die Teilnehmer\*in bei Fahrtantritt frei ist von übertragbaren Krankheiten und Parasiten.

## **7. Versicherungen**

Der/die Teilnehmer\*in muss Mitglied in einer Krankenkasse sein oder für die Dauer der Freizeit eine Krankenversicherung abschließen. Bei Freizeiten innerhalb Deutschlands ist die Krankenversicherungskarte, bei Freizeiten im Ausland eine Europäische Krankenkarte nötig.

Von den Jungen Humanisten entgegenkommenderweise verauslagte Behandlungs-, Medikamente-, Fahrt- und sonstige Kosten sind in jedem Fall von dem/der Teilnehmer\*in – unabhängig von einer Erstattung durch die Krankenkasse – zurückzuzahlen.

Es wird darüber hinaus der Abschluss einer Haftpflicht- und einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

## **8. Personenbezogene Daten**

Personenbezogene Daten werden zur Beantragung von Zuschüssen ggf. an die dafür zuständigen Stellen der Fördermittelgeber weitergegeben. Siehe hierzu auch unsere Datenschutzerklärung zur Jugendfeier auf unserer Webseite unter [www.hdv-niedersachsen.de/jugendfeier-hannover.html](http://www.hdv-niedersachsen.de/jugendfeier-hannover.html).

## **9. Einreisebestimmungen bei Auslandsfahrten**

Von dem/der Vertragspartner\*in wird erwartet, sich bei Reisen ins Ausland über die geltenden Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen zu informieren, da alle Kosten und Nachteile, die aus Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, zu seinen/ihren Lasten gehen. Die Reisetilnehmer\*innen müssen einen gültigen Kinderausweis, Personalausweis oder einen Reisepass bei sich führen, das Dokument wird ggf. von der Reiseleitung aufbewahrt.



## **10. Allgemeines**

### **10.1 Irrtümer vorbehalten**

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt den Jungen Humanisten vorbehalten.

### **10.2 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Dasselbe gilt für die Teilnahmebedingungen.

### **10.3 Altersgrenzen**

Die angegebenen Altersgrenzen müssen eingehalten werden. Falsche Angaben können zum Ausschluss führen.

### **10.4 Sonderverpflegung**

Sonderverpflegung (vegetarisches Essen, kein Schweinefleisch, Diabetiker\*innen-Kost oder ähnliches) für den/die Teilnehmer\*in ist rechtzeitig anzumelden (in der Regel auf der Einverständniserklärung). Falls dadurch Mehrkosten entstehen, sind diese von dem/der Teilnehmer\*in zu übernehmen.

### **10.5 Gepäck**

Die Jungen Humanisten weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Bus- und Fährreisen eine Beschränkung des Reisegepäcks (i. d. R. ein Koffer/eine Reisetasche) durch den für den Transport verantwortlichen Unternehmer verfügt werden kann. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind von den Teilnehmenden selbst zu beaufsichtigen. Die Jungen Humanisten haften nicht für Schäden am Reisegepäck. Die Teilnehmenden haften zudem für jeden Schaden, der durch die von ihnen mitgeführten Sachen verursacht wird.

### **10.6 Zusätzliche Kosten**

Sofern die Notwendigkeit besteht, Teilnehmer\*innen nach der Rückankunft von der Freizeit nach Hause begleiten zu müssen, werden die verauslagten Kosten in Rechnung gestellt.

Stand: 30. März 2023